Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Antweiler

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich - Antweiler Weissdornweg 1
Telefon: 02256 -7423
E-mail: antweiler@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen

2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
   - 1.1 Angaben zum Träger
   - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
   - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
   - 1.4 Raumkonzept
   - 1.5 Gruppenzusammensetzung
   - 1.6 Öffnungszeiten
   - 1.7 Tagestruktur

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
   - 2.1 teiloffenes Konzept
   - 2.2 Profil Bewegungskindertagesstätte
   - 2.3 Bewegungskita mit dem Pluspunkt Ernährung
   - 2.4 Lernwerkstätten
   - 2.5 Bücherei und Spielmobil
   - 2.6 Aktionstabletts
   - 2.7 Geburtstage der Kinder
   - 2.8 Ausflüge
   - 2.9 Walderlebnistage
   - 2.10 Letztes Kitajahr

3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
4. Partizipation/Beschwerden von Kindern
5. Medienpädagogik
6. Regelmäßige Angebote
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1. Beschreibung der Einrichtung

Die Kindertagesstätte Antweiler ist dreigruppig für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren konzipiert.

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen
-

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unser Einzugsgebiet umfasst Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, überwiegend aus den Ortschaften Antweiler, Wachendorf, Lessenich, Rißdorf und Weiler am Berge. Grundsätzlich können wir Kinder aus allen zur Stadt Mechernich gehörenden Ortschaften aufnehmen.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Unser Personalschlüssel, der jährlich den aktuellen Buchungen angepasst wird, bewegt sich im Rahmen von ca. 300 Wochenarbeitsstunden, die aufgeteilt sind auf Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich. Ergänzt wird dieser Personalschlüssel bedarfsorientiert durch zusätzlichen Einsatz von sogenannte Kitaassistenzen. Deren Aufgabe bezieht sich auf die Unterstützung/Begleitung jeweils eines einzelnen Kindes mit besonderem Förderbedarf und wird vom Landesjugendamt zusätzlich finanziert. 3 Teilzeitmitarbeiterinnen übernehmen hauswirtschaftliche Arbeiten bzw. das Kochen des Mittagessens. Wir betreuen jährlich mehrere Praktikant*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik und verschiedener Hochschulen in verschiedenen Ausbildungsmodellen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.4 Raumkonzept – Innenräume und Außengelände

3 Gruppenräume bilden den Schwerpunkt der Kita.

Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass sie Beschäftigungs- und Lernräume für alle Bildungsbereiche beinhalten. Schwerpunktmässig kann das in den Gruppen variieren. Eine regelmässige Anpassung des Materials und der Bereiche an die Themen und Bedürfnisse der Kinder stellt Ausgewogenheit sicher. Die sogenannten “zweiten Ebenen” in den Gruppenräumen 1 und 2 bieten durch ihre Anordnung vielfältige Rückzugsmöglichkeiten – entweder zum spontanen Verweilen und Ausruhen, aber auch für ruhigere Beschäftigungen z.B. mit Büchern oder Portfolios.

Die Nebenräume der Gruppen ergänzen das Angebot.

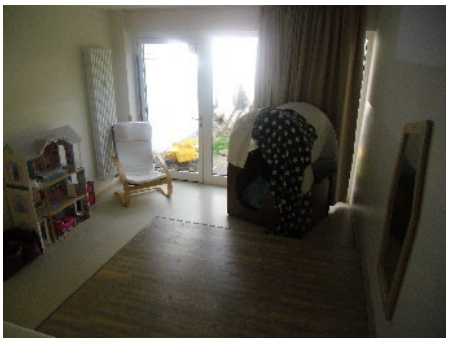

Ein Nebenraum ist entsprechend unseres konzeptionellen Schwerpunkts als Bewegungsraum eingerichtet. Wir können hier jeweils nach aktuellem Bedarf zwischen verschiedenen Schaukel- und Klettermöglichkeiten variieren.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Die beiden Schlafräume zwischen Gruppe 1 und Gruppe 3 bieten den jüngeren Tageskindern Rückzugs- und Schlafmöglichkeit.

Der Einbau des Podests und der fahrbaren Betten ermöglicht es, die Räume während der übrigen Tageszeit differenziert zu nutzen – z.B. zum Anschauen von Bilderbüchern, zum Hören von Tonis, zur medialen Nutzung.

Die Nutzung des Mehrzweckraumes in der Gestaltung flexibler Bewegungsbaustellen unterstützt die Umsetzung unseres Bewegungskonzepts.

Unser Frühstücksbistro lädt als Begegnungsstätte aller Gruppen zum individuellen freien Frühstück ein und bietet im Anschluss daran Raum zur individuellen Nutzung.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Ein Gartenhaus – gefüllt mit viel Sand - ermöglicht den Kindern ganzjährig und bei jedem Wetter die kreativ gestaltende Erfahrung mit Sand und Wasser.

Der an jeden Gruppenraum anschließende Sanitärraum mit Toiletten, Waschbecken und großen Spiegelflächen ist so gestaltet, dass die Kinder diesen Raum auch über die Körperpflege hinaus als Spielbereich, in welchem man sich mit dem Element Wasser auseinandersetzen kann, nutzen können.

Zwei separate Wickelbereiche ermöglichen ungestörtes Wickeln in ruhiger Atmosphäre.

Unser Flurbereich mit Platz für Garderoben schafft entspannte Atmosphäre beim Bringen und Abholen und ermöglicht in seiner klaren Struktur Kindern eine gute Übersicht und durch wechselnde Materialien wie z.B. die Podeste oder Slack – Lines verschiedene Bewegungsimpulse. Darüber hinaus haben wir hier die Möglichkeit, die flexiblen Bänke zu einem großen Kreis zu stellen und somit mit allen Kindern „Versammlungen oder Kinderkonferenzen“ durchzuführen.

Direkt am Eingang ist unsere Rezeption in der Regel während der kompletten Bringphase besetzt. Hier können tagesaktuelle Absprachen getroffen, Infos getauscht und nachgefragt werden.

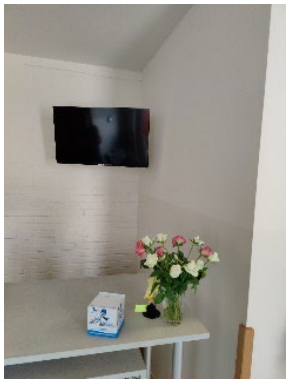

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Unser weitläufiges Außengelände bietet durch seine Unterteilung in verschiedene Bereiche vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Das Außengelände unterteilt sich in verschiedene, jeweils komplett eingezäunte Bereiche. Der hintere Bereich kann von den Kindern ganztägig ohne permanente Aufsicht – aber mit einem festgelegten Regelwerk genutzt werden. Eine große Markise sorgt im Sommer für Beschattung. Das Sandhaus, die Kletteranlage, der Rasenbereich zum Ballspielen und die Matsch- und Buddelecke ermöglichen kreative Gestaltung des Aufenthalts. Der Hofbereich lädt mit seinem Pflaster zum Befahren mit verschiedensten Fahrzeugen ein.

Eine sog. Sonnenterasse vor Gruppenraum 3 bietet in der wärmeren Jahreshälfte vielfältige Möglichkeiten, Aktionen von drinnen nach draußen zu verlegen.

Auch hier verhilft eine große Sonnenschutzanlage für Schatten. Mit flexiblen Materialien (Kästen und Reifen), die den Kindern zur Verfügung stehen, können neue Spielbereiche tagesaktuell selbst kreiert werden.

Der große Spielplatz im vorderen Teil liefert mit einem großen Sandbereich, dem Rutschenberg und verschiedenen Klettermöglichkeiten ebenfalls vielfältige Spiel- und Bewegungsanreize.

Wir laden Sie zu einem virtuellen Rundgang ein.

https://www.awo-bm-eu.de/panos/Antweiler/tour.html

1.5 Gruppenzusammensetzung

Die 3 Kitagruppen sind unterteilt in zwei sog. U3 und 1 Ü3 Gruppe. Das sind in der Summe insgesamt 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 53 Plätze für Kinder über 3 Jahren. Die Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen kann zu Gruppenstärkenreduzierung führen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.6 Öffnungszeiten

Wir halten eine maximale Öffnung von 45 Stunden wöchentlich vor. Eltern[1], die sich für die sog. „flexible Öffnungszeit“ im Umfang von 35 Stunden entscheiden, erhalten die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Übermittagsbetreuung an zwei festgelegten Tagen.

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag 7.00 Uhr – 16.15 Uhr
Freitag 7.00 – 15.00 Uhr

Auf der Basis des „KiBiz“ (Kinderbildungsgesetz) werden die Öffnungszeiten jährlich den aktuell abgefragten Bedürfnissen der Eltern dieser Kindertagesstätte – die aus den Buchungszeiten für das jeweils kommende Kindergartenjahr ermittelt werden – überprüft und ggf. angepasst.
Kitakinder mit einem Buchungsumfang von 35 Stunden wöchentlich bewegen sich innerhalb der folgenden Öffnungszeit:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00- 12.30h	7.00-16.15	7.00-16.15	7.00- 12.30h	7.00- 12.30h

1.7 Tagesstruktur

Die Kinder werden morgens zwischen 7.30 und 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Zwischen 7.30 und 8.00 Uhr treffen sich alle Kinder in der Frühgruppe (Gruppenraum 1). Um 8.00 Uhr werden alle Kinder in ihre eigenen Gruppenräume begleitet. Die Definition der Bringphase zwischen 7.30 und 9.00 Uhr hat den Hintergrund, dass sich bis dahin Strukturen und Spielgruppen gebildet haben oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger, Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihres Kindes anpassen. Für die Planung des Tages wäre es für uns allerdings wünschenswert, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühere Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten an Waldtagen und bei Ausflügen; hier ist es natürlich wichtig, dass der Start pünktlich erfolgen kann.

Während der Spielphasen haben alle Kinder die Möglichkeit, sich in vielfältige Spielsituationen im ganzen Haus zu integrieren; sie entscheiden dabei im Rahmen über Raum, Zeit und Spielpartner.

[1] Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Der Morgenkreis ist eine Aktion im Anschluss an die Bringphase mit der Zielsetzung, dass die Kinder sich durch gemeinsames Tun als Gruppe wahrnehmen. Er bietet Raum, für Erlebnisse, Wünsche, Fragen und kreative Ideen der Kinder. Hier werden Regeln besprochen, Absprachen getroffen, Pläne geschmiedet, Angebote vorgestellt. Je nach Thematik finden hier auch zusätzliche gelenkte Angebote Platz. Es kann auch vorkommen, dass themenbezogen alle Kinder einem Kreis beiwohnen (z.B. während der Adventszeit im großen Adventskreis).

Angeleitete Angebote – sowohl innerhalb als auch außerhalb von Projekten - aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen runden die Spielphasen ab.

Zwischen 7.30 und 10.00 Uhr steht den Kindern das Frühstücksbüffet zur Verfügung. Angeboten werden – orientiert an den Standards der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung) - zuckerfreies Müsli, welches wir selbst mischen, verschiedene Brotsorten, Brötchen, verschiedene Wurstsorten, Schnittkäse, Frischkäse, Marmelade, Joghurt, verschiedene Obstsorten, verschiedene Rohkost, Milch und Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure.
Mineralwasser steht den Kindern nach Beendigung des Frühstücksbüffets weiterhin während der kompletten Kitazeit zur Verfügung. Neben dem Aspekt, dass die Kinder unser Frühstücksbistro als Begegnungsstätte aller Gruppen sehr genießen, streben wir hierdurch pädagogische Ziele wie die Übernahme von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit im Umgang mit Dingen des täglichen Lebens etc. an. In einer Zeit, wo Essstörungen und Gewichtsprobleme an der Tagesordnung sind, möchten wir in der Elementarerziehung, Kindern gesunde Essgewohnheiten vermitteln und sie dadurch langfristig sensibilisieren, Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.

Die Spielphasen im Haus enden – je nach Jahreszeit und Wetterlage früher oder später – in der Aufräumphase, d.h. wir übertragen den Kindern die Verantwortung, dass alle genutzten Materialien sich wieder am dafür vorgesehenen Ort befinden.

Im Anschluss an die Aufräumphase schließt sich in der Regel ein gemeinsamer Aufenthalt auf dem Außengelände an. Da der Aufenthalt draußen für uns fester Bestandteil des Kitamorgens ist, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind täglich passende Kleidung dabeihat. Teilbereiche des Außengeländes stehen den Kindern während der kompletten Kitazeit zur Nutzung in Kleingruppen zur Verfügung; d.h. Kinder, die bereits morgens früh lieber draußen spielen, können dies entsprechend ausleben.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Zwischen 12.00 und 12.30 Uhr gestaltet sich die Abholphase für die Kinder, die mittags nach Hause gehen.

Für die jüngeren Tageskinder schließt sich um 11.30 Uhr das gemeinsame Mittagessen an. Die älteren Tageskinder starten um 12.30 Uhr ins Mittagessen. Das Mittagessen wird in unserer Kita täglich frisch von unserer Köchin zubereitet. Bei der Gestaltung des Speiseplans berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder unter Einbehaltung der Standards, die die deutsche Gesellschaft für Ernährung für Kindertagesstätten definiert hat. Eine digitale Anzeige informiert die Kinder kindgerecht über das jeweilige Tagesangebot. Den Eltern stellen wir den Speiseplan digital in der Kita App zur Verfügung. Auch den Prozess des Mittagessens gestalten wir als pädagogisches Bildungsangebot, um die Kinder zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu befähigen (Tischkultur, Tischdekoration, Hygiene, Atmosphäre am Tisch etc.)

Als natürliche Balance zu Spiel und Bewegung achten wir auf die Möglichkeit zu ausreichend Ruhe und Entspannung. Die Kinder sollen spürbar erfahren, dass zur Bewegung auch Ruhe und Entspannung gehören. Dazu besteht während der Spielphasen durch bewusste Raumgestaltung permanent die Möglichkeit, sich nach Bedarf „Nischen“ zu schaffen.

Als Ritual gilt die gemeinsame Ruhephase im Anschluss ans Mittagessen. Dazu laden wir die zwei- und dreijährigen Kinder ein, auf vorbereiteten Betten im Schlafraum, begleitet durch Entspannungsmusik, Geschichten oder Phantasiereisen in die Ruhe- bzw. Schlafphase zu gleiten. Die älteren Kinder verbringen die Zeit bis 14.00 Uhr im Gruppenraum im ruhigen Spiel. Wechselnde ruhige Angebote unterstützen die Kinder dabei. Zwischen 12.30 und 14.00 Uhr ist in der Kita störungsfreie Zeit; d.h. in dieser Zeit ist das Abholen nur in dringenden Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Ab 14.00 Uhr können Kinder während des kompletten Nachmittags frei abgeholt werden.

Um 14.00 Uhr beginnt die Nachmittagsgestaltung in der Kindertagesstätte. Um auch die Nachmittage in der Kita sowohl pädagogisch als auch bildungstechnisch optimal zu nutzen, setzen wir in dieser Spielphase Impulse aus unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Angebotsformen sind variabel und werden situationsorientiert angepasst. Der Dienstagnachmittag beinhaltet jeweils spezielle Angebote für die Kinder in ihrem letzten Kindergartenjahr. Grundsätzlich gilt auch für den Nachmittag: viel Draußenzeit !!!

Nachmittags rundet ein kleiner Snack die Tagesverpflegung ab. Hierbei gibt es wechselnde Angebote, die sich ebenfalls an den Standards der DGE orientieren (z.B. Naturjoghurt mit frischen Früchten, Obstspieße, Obstsalat in einzelnen Komponenten, der von jedem Kind selber individuell zusammengestellt werden kann, Vollkornbrot mit Marmelade, einzelne Obstsorten als Obstschnitze, Rohkoststicks mit wechselnden Dips o.ä.)

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte mit Portfolios, um das Lernen der Kinder zu unterstützen. Jedes Kind führt sein eigenes Portfolio unter dem Titel „Ich – Buch“. Es gehört dem Kind und begleitet es während seiner gesamten Kindergartenzeit. Die Arbeiten an den Portfolios geschehen während der Spielphasen

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

Unsere Zielsetzung in der pädagogischen Arbeit basiert auf der Tatsache, dass das Spiel die dem frühen Kindesalter entsprechende Lebens- und Verstehensform ist.
Im freien, wie im angeleiteten Spiel verarbeitet ein Kind seine Erfahrungen mit Menschen und Dingen; es gewinnt dabei neue Erkenntnisse und entwickelt individuelle und soziale Fähigkeiten.
Indem wir den Kindern eine anregungsreiche und ausgewogene Spielumwelt bereitstellen, bahnen wir eine ganzheitliche Förderung an.
Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung einer angenehmen Atmosphäre: an einem Ort, an dem man sich wohl und sicher fühlt, ist man offen für Neues, offen für Inhalte, die die eigene Welt erweitern. Wir Erzieher*innen sind gefordert, die Kinder und ihre Themen individuell wahrzunehmen und dadurch das situationsorientierte Aufgreifen von aktuellen Erlebnissen und Erfahrungen zu ermöglichen. Den Kindern werden in diesem Zusammenhang Impulse gegeben, die ihre natürliche Neugierde wecken, in diesem oder jenem Thema Neues zu erfahren, sich mit neuen Themen zu beschäftigen oder Bekanntes auszuweiten. Genauso werden Impulse, die von den Kindern gegeben werden, aufgegriffen, ergänzt und ausgebaut und bestimmen somit im gegenseitigen Miteinander den Weg. Wir lassen den Kindern ein größtmögliches Maß an selbstständiger Ausübung aller sie betreffenden Dinge zuteilwerden nach dem Leitspruch

„Wir unterstützen dich, es selbst zu tun“.

Kinder probieren Dinge und Fähigkeiten frei aus; Misserfolge und Irrtümer sollen nicht hemmen, sondern ermutigen, es erneut zu versuchen, bzw. neue Wege zu suchen und zu finden. Die Kinder erfahren dadurch fortlaufend Möglichkeiten, die ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstvertrauen stärken und sie befähigen, eine gesunde Frustrationstoleranz zu entwickeln. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und dadurch sensibilisiert, auch die anderen Kinder individuell zu sehen; sie in ihrer Art anzunehmen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

2.1 teiloffenes Konzept

Wir arbeiten in der Kita "teiloffen".

"Teiloffene Kitaarbeit" kann sehr unterschiedlich gestaltet werden; deshalb möchten wir hier konkretisieren: Jedes Kind gehört seiner festen Gruppe mit festem pädagogischem Personal an. Während des Kitatages haben alle Kinder die Möglichkeit, Spielorte im ganzen Haus zu nutzen. Morgens gibt es eine sogenannte "Frühgruppe" im Gruppenraum 1, in der alle Kinder sich treffen, die zwischen 7.30 und 8.00 Uhr in die Kita kommen. Um 8.00 Uhr öffnen dann auch die anderen beiden Gruppen und alle Kinder gehen mit ihren jeweiligen Erzieher*innen in ihre Gruppe. Nach dem Morgenkreis, der in der Regel im Anschluss an die Bringphase startet, können die Kinder dann die Gruppenräume nach einem strukturierten System wechseln und andere Spielbereiche vielfältig nutzen. Es kommt auch verschiedentlich vor, dass wir alle Kinder zu einem gemeinsamen Morgenkreis einladen, der dann im großen Flur stattfindet. Um 12.00 Uhr starten wir ins Mittagessen. An den "stark frequentierten Tagen" (Dienstag und Mittwoch) essen alle Kinder jeweils auf Gruppenebene. An den anderen Tagen essen um 12.00 Uhr die jüngeren Kinder aus allen Gruppen gemeinsam und um 12.30 Uhr die älteren Kinder aus allen Gruppen gemeinsam. Während des Nachmittags sind die Gruppenräume unterschiedlich geöffnet. Je nach Einsatz von Personal und der Zahl der anwesenden Kinder kommt es zu individuellen Gestaltungen der Nachmittage in unterschiedlichsten Raumkonstellationen, wobei alle Kinder dann die Möglichkeit der freien Zuordnung nutzen.

2.2. Profil Bewegungskindertagesstätte

Vielfältige und ausgeprägte Bewegungserziehung und Bewegungsbildung sind die Leitziele einer Bewegungskindertagesstätte.

Aus dem Menschenbild

- der Lebenssituation der Kinder
- der grundlegenden Bedeutung von Bewegung und Wahrnehmung
- dem Auftrag des Trägers

leiten sich die Zielsetzungen einer Bewegungskita ab.

Basierend auf der Erkenntnis, dass Bewegungserziehung die Grundlage zur ganzheitlichen Förderung der Persönlichkeit sowie der Motor jeglichen Lernens ist und somit das Medium zur Entwicklung und Festigung der motorischen, der emotionalen, der sozialen und der kognitiven Fähigkeiten darstellt, richten wir unser pädagogisches Konzept an der Gestaltung größtmöglicher Bewegungsräume aus.

Das bedeutet in der täglichen Praxis unserer Kitaarbeit, dass die Bewegungserziehung

- situationsorientiert (die Bereitschaft der pädagogischen Fachkräfte, spontan auf Bewegungsbedürfnisse der Kinder zu reagieren, ihre Bewegungsimpulse aufzugreifen und selbst entsprechende Impulse zu setzen),
- ganzheitlich (es werden nicht isolierte motorische Fertigkeiten „trainiert", sondern die Angebote sind dahingehend gestaltet, dass neben der motorischen auch die kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert werden)
- kindorientiert (Kinder erhalten Raum und Zeit für die Entfaltung eigener Bewegungsideen) gestaltet wird.

Zum einen erreichen wir dies durch eine bewusst bewegungsstimulierende Gestaltung der Kitaräume (Slacklines, Motorikrolle, Indoorschaukel, Podestlandschaften, Trampolintuch, freie Mitten der Gruppenräume) sowie durch freie Angebote innerhalb des Mehrzweckraumes im psychomotorischen Bereich, als auch durch regelmäßige Walderlebnistage. Zum anderen ist der Aufenthalt auf unserem großflächigen Außengelände fester Bestandteil des Tagesablaufs.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Auch dabei orientieren wir uns an den didaktischen Handlungsprinzipien Offenheit, Aufforderungscharakter, Freiwilligkeit, Zwanglosigkeit, Wahlmöglichkeit, Entscheidungsfreiheit und Initiativmöglichkeit. Das bedeutet: die Angebote sind motivierend gestaltet, wobei die Vorausplanung es zulässt, für eigene Anregungen der Kinder zugänglich zu sein. Jeder bestimmt selbst über seine Beteiligung, über Dauer, Tempo, Intensität und Unterbrechung. Die Atmosphäre wird möglichst frei gehalten von Reglementierung, Erfolgszwang und Konkurrenzkampf. Freiwillige Leistungsbereitschaft, persönlich geprägte Bewegungserlebnisse und variable, veränderbare Regelvereinbarungen bestimmen die Angebote. Kinder haben immer die Wahl zwischen Alternativen und die Möglichkeit, allein oder gemeinsam mit anderen, Eigenaktivität entwickeln zu können. Wenn Kinder sich selbst erproben, selbst Initiative ergreifen können, wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die folgenden Handlungen.

2.3 Profil Bewegungskita mit dem Pluspunkt Ernährung

Wir haben uns mit dem Schwerpunkt „Bewegungskita“ dafür entschieden, dem schleichenden Trend von zunehmender Bewegungsarmut und damit nicht selten verbundenem Übergewicht im Kindes- und Jungendalter frühzeitig entgegenzuwirken. Konsequent wird diese Zielsetzung aber erst, wenn wir auch das Thema „Ernährung“ dementsprechend schwerpunktmäßig werten. Und mit der Erkenntnis, dass die Grundlagen für ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten in den ersten Lebensjahren gelegt werden, kommt der Ernährungsbildung ein hoher Stellenwert zu. Wir garantieren bei allen in der Kita angebotenen Mahlzeiten ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen, welches jeweils auf der Grundlage der Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) täglich frisch bei uns in der Kita zubereitet wird, mit dem Ziel, Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden, indem sie ein gesundes Ernährungsverhalten ganzheitlich erfahren, welches sie zunehmend eigenverantwortlich übernehmen.
Aus der Erkenntnis, dass Kinder im Kitaalter sich ihr Essverhalten maßgeblich durch Imitationslernen aneignen, ergibt sich eine hohe Verantwortung für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen in ihrer Vorbildfunktion. Motive wie Genuss, Geschmack, Entdecken, Probieren, Experimentieren, Selbermachen und Nachmachen sind unsere Leitgedanken. Dazu gehört auch die Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern.

Aus der beschriebenen Zielsetzung entwickeln sich folgende Standards für unsere täglichen Mahlzeiten:

- die jeweiligen Übergänge von der Spiel- zur Essenssituation und von der Essenssituation zur Ruhephase werden gestaltet
- den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt (Umgang mit Besteck, selbstständiges Eingießen und Befüllen des Tellers, Anleitung zur Hygiene)
- die Kinder werden bei der Erstellung der Speisepläne – unter Berücksichtigung der DGE-Standards – beteiligt
- Tischregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet
- Kinder bestimmen im Rahmen des Angebotes selbst, was und wieviel sie essen
- alle Speisen werden so angeboten, dass Kinder sich selbst den Teller befüllen können
- Kinder werden sowohl beim Decken als auch beim Abräumen des Tisches einbezogen
- sowohl kulturelle Gewohnheiten als auch spezielle Ernährungsvorschriften werden mit den Eltern besprochen und ggf. nach einer individuellen Machbarkeitsprüfung umgesetzt
- Allergien und Unverträglichkeiten von Lebensmitteln werden berücksichtigt, wenn ein Attest vorliegt
- die Speisepläne beinhalten vielfältige Lebensmittel
- da der Betreuungsaufwand während der Mahlzeiten bei jüngeren Kindern erhöht ist, wird hier entsprechend mehr Personaleinsatz geplant

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

- im Alltag wird regelmäßig eingeplant, mit Kindern gemeinsam Nahrung zuzubereiten (z.B. Obstsalat für den Nachmittagssnack, Marmelade fürs Frühstück, Kuchen für die Monatsgeburtstagsparty aber auch mal ein komplettes Menü fürs Mittagessen)
- die pädagogischen Mitarbeiter*innen essen mit den Kindern gemeinsam
- Ernährungsbeauftragte ist in unserer Kita die Leitung

2.4 Lernwerkstätten

Die Lernwerkstätten sind Teil der Spielphasen. Während im Jahreskreislauf in der Regel 2 - 3 verschiedene Werkstätten für die Vorschulkinder integriert sind, bietet die sog. „Miniwerkstatt“ sowohl den Vorschulkindern als auch jüngeren Kindern die Möglichkeit, in die Arbeit einzusteigen und liefert in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen allen Kindern individuelle Anreize. Die „Miniwerkstatt“ ist kein in sich geschlossenes Konzept, sondern bietet fortlaufend individuelle Möglichkeiten. Die Arbeit in den Lernwerkstätten erfolgt in relativ engen Strukturen und fördert die Aneignung von arbeitserleichternden Ansätzen unter dem Aspekt größtmöglicher Selbstständigkeit.

2.5 Bücherei und Spielmobil

Die Kita verfügt über eine eigene Kinderbücherei, die 1x wöchentlich aktiv ist. Aus der Arbeit mit der Miniwerkstatt ist die Idee entstanden, den Kindern das entsprechende Werkstattmaterial für zu Hause zur Verfügung zu stellen. Dank großzügigen Sponsorings konnten vielfältige Spielmaterialien aus der Miniwerkstatt für das sogenannte Spielmobil angeschafft werden. Hierbei handelt es sich größtenteils um kognitive Spiele, in denen man sich von Aufgabe zu Aufgabe weiterarbeiten kann. Der Schwierigkeitsgrad steigt dabei kontinuierlich an. Diese Spiele sind so gestaltet, dass man nach jeder Aufgabe die Lösung einsehen kann. Das ermöglicht Kindern, sich selbst zu kontrollieren und die Aufgabe als “bewältigt” zu beurteilen. Die Ausleihe öffnet ebenfalls 1x wöchentlich; in der Regel freitags. Das Spielmobil ist für alle Kinder während der letzten beiden Jahre vor der Einschulung ausgelegt.

2.6 Aktionstabletts

Kinder beschäftigen sich nicht nur gerne mit anderen. Sie lieben es in der Regel ebenso, für gewisse Zeitspannen auch mal allein zu spielen. Und das ist wichtig und tut auch gut. Gezielt eingesetzte Ideen zur Einzelbeschäftigung mit einer bestimmten Thematik sind Bestandteil unseres Angebots. Unsichere, eher ängstliche, zurückhaltende oder jüngere Kinder vermeiden es oftmals, in der Gruppe aktiv zu sein und wagen sich gerne – erst einmal allein – an eine Herausforderung. Auf dem Aktionstablett befindet sich immer nur ein Angebot und somit eine sehr reduzierte Materialauswahl. Themen des Aktionstabletts kommen aus den Bereichen “experimentieren und verstehen”, “spielen und gestalten”, “beobachten und entspannen” und sind für alle Altersstrukturen in der Kita zugänglich.

2.7 Kindergeburtstage

Wir feiern den Geburtstag jedes Kindes – als seinen persönlichen Höhepunkt im Jahreskreislauf - mit einem kleinen Fest, dessen Mittelpunkt das Geburtstagskind ist. An der aufgesetzten Krone, deren Gestaltung das Kind bestimmt, erkennen alle Kinder, dass es sich um den Ehrentag handelt. Der Ablauf der Geburtstagsfeier verläuft rituell (Geburtstagskreis, Geburtstagslied, Geschenkeschatztruhe etc.) Zum Ende jeden Monats beraten alle Kinder, die in diesem Monat Geburtstag hatten, gemeinsam, welchen Geburtstagskuchen sie zusammen backen möchten. Diesen backen sie in der Kita gemeinsam mit einer Fachkraft für alle Kinder der Kita.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

2.8 Ausflüge

Spaziergänge in die nähere Umgebung gehören zum Alltag. Das letzte Jahr vor der Einschulung ist geprägt von verschiedensten Ausflügen mit den Vorschulkindern (z.B. Naturschutzzentrum Nettersheim, Wildniswerkstatt, Steinbach, Kölner Zoo, Freilichtmuseum, Polizeipuppenbühne, Bergbaumuseum) Über die Art der Ausflüge beraten die Vorschulkinder während einer Kinderkonferenz zum Beginn ihres Vorschuljahres jeweils selbst. Dabei sind alle Ideen willkommen. Eine wohlwollende Machbarkeitsprüfung entscheidet dann über die Umsetzungsmöglichkeiten

2.9 Walderlebnistage

Der Wald ist ein vielfältiger Erlebnis- und Entdeckungsraum mit mehr Anregungen und Herausforderungen als an jedem anderen Ort. Er ist Ort vielfältigster Bewegung, aber auch ein Ort der Ruhe und Stille. Er ist ein Ort, an dem man mit allen Sinnen die Veränderungen der Natur erfährt.

Der Wald ist ein hervorragender Förderort für Fein- und Grobmotorik, Körperkoordination, Reaktionsschulung, dem Umgang mit physikalischen Kräften und biologischer Vergänglichkeit, Sprache, Sozialkompetenz, vor allem in Bezug auf Kooperation untereinander, Toleranz und Rücksichtnahme aber auch für Selbstkompetenz durch Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstvertrauens und Körperwahrnehmung mit allen Sinnen und nicht zuletzt dem Erlangen von Sachwissen.

Wir teilen zum Beginn eines jeden Kitajahres die Kinder in altershomogene Waldgruppen ein, welche durch eine farbliche Zuordnung den Eltern den Überblick erleichtern. Spätestens jeweils einen Tag vorher werden die Eltern über einen anstehenden Waldtag informiert. Mit gepacktem Bollerwagen, der das notwendige Equipment wie Frühstück, Getränke, Wasser, Notfallpacks, Werkzeug usw. enthält, startet die Waldgruppe morgens um 8.30 Uhr ab Kita. Mit den Kindern werden kontinuierlich einige notwendige Waldregeln besprochen, wie z.B. achtsames Sammeln, Abstandsregeln, die Unantastbarkeit von Tieren und Gelegen, das Verzehrverbot von Pflanzen und Waldfrüchten und Ähnlichem.

Die Waldtage stehen nur selten unter einem vorgegebenen Thema. Uns ist es sehr wichtig, völlig offen zu sein, für die sich spontan und tagesaktuell entwickelnden Themen der Kinder; manchmal sogar bereits auf dem Weg zum Wald, der sich dann zeitlich auch schon mal extrem in die Länge ziehen kann. Bei den älteren Kindern kann es auch schon mal zu ganztägigen Walderlebnistagen kommen, die dann mittags auch die Zubereitung einer Waldsuppe auf unserem Outdoorofen am Sportplatz in Lessenich beinhalten. Grundsätzlich möchten wir möglichst viele Walderlebnistage im Kitajahr anbieten; die Waldtage erfordern rechtlich allerdings einen höheren Personaleinsatz als Betreuung in der Kita. Leider müssen wir dann jeweils dort zuerst schmälern.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

2.10. Letztes Kitajahr

Neben den erforderlichen körperlichen sowie den sprachlichen und kognitiven Kompetenzen ist die sozial emotionale Entwicklung eine wesentliche Säule im Profil der Schulfähigkeit eines Kindes, der wir im letzten Kitajahr einen ganz besonderen Stellenwert einräumen. Die Entwicklung eines Kindes in allen Bereichen ist Tagesgeschäft in der Kita und nicht beschränkt auf das Vorschuljahr. Aber es gibt im Vorschuljahr nochmal besondere Schwerpunkte, auf die wir unsere Zielsetzung in diesem besonderen Jahr legen.

Neben vielfältigen Angeboten im kognitiven Bereich, denen verschiedene, wechselnde Projekte Rechnung tragen, ist unsere Zielsetzung für dieses spezielle Kitajahr eines Kindes geprägt durch Aktionen:

- die Teamfähigkeit fördern
- die selbstständiges Arbeiten fördern
- die Kindern im Hinblick auf die Schule arbeitserleichternde Strukturen vermitteln
- die Kindern vielfältig Übungsfelder bieten, selbst nach Lösungen zu suchen
- die Kinder intensiv dazu ermuntern, partizipatorisch zu wirken, mitzubestimmen, Mitverantwortung zu tragen
- die den Lebensraum Kita durch vielfältige Exkursionen erweitern

Es gibt einige Grundbausteine für unser Vorschulkonzept; inhaltlich unterscheidet es sich allerdings von Jahr zu Jahr, da die Kinder bereits bei der Planung des Jahres die Akteure sind und somit das Gerüst für ihr Vorschuljahr mitbestimmen. Wichtigste Eckpfeiler des Vorschulkonzepts sind neben verschiedensten Projekten die Lernwerkstätten, vielfältigste Spielkreise, Exkursionen zu verschiedensten Zielen mit jeweiliger Vor- und Nachbereitung mit den Kindern.

3 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren unterliegt noch einmal besonderen Anforderungen und wird sehr individuell und in enger Absprache mit den jeweiligen Eltern durchgeführt.
Der Dienstplan trägt dem Anspruch Rechnung, in Randzeiten mit wenigen Gruppenerzieher*innen zu agieren und in Phasen des Tages, die besonders betreuungsintensiv sind (wie z.B. die zweite Hälfte des Vormittags und die ausgedehnte Mittagszeit bis 15.00 Uhr) mit erhöhtem Personaleinsatz intensiv pädagogisch arbeiten zu können. So ist gewährleistet, dass die höheren Bedürfnisse nach Beachtung, Beziehung und individueller Hilfestellung der Kinder in dieser Altersstufe angemessen berücksichtigt werden können. Auch die Raumgestaltung wurde nach den Bedürfnissen der Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Sie bietet den Kindern durch eine bewusste Gestaltung viele Möglichkeiten zu Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen. Dabei nehmen Teppiche und Bewegungslandschaften, die zum Stehen, Sitzen, Liegen, Hocken, Hüpfen, Tanzen etc. einladen, viel Raum ein. Daneben bewegen sich die Kinder durch die Räume eines Bereichs zum anderen, je nachdem, was gerade ihre Aufmerksamkeit fesselt. Die Bereiche umfassen Angebote zum Spielen, Konstruieren und Experimentieren mit vielfältigem Material, wobei die Spielbereiche und die Auswahl der Materialien regelmäßig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und insbesondere auf die Interessen der Kinder hin überprüft und aktualisiert werden.

In der Mittagszeit und bei Bedarf nutzen die Kinder die an die Gruppenräume angrenzenden Schlafräume zur Ruhephase; jedes Kind hat sein eigenes Bett.

Darüber hinaus gibt es in den Gruppenräumen Möglichkeiten, sich im Tagesablauf

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

zurückzuziehen und auszuruhen.

Die Eltern werden vor der Aufnahme ihres Kindes über die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung informiert. In Gesprächen mit den Eltern wird der individuelle Tagesrhythmus des Kindes erfragt. Wir greifen die besonderen Bedarfe bezüglich der Ess- und Schlafrhythmen der Kinder im Kindergartenalltag auf.

In einer individuell und in Zusammenarbeit mit den Eltern gestalteten Eingewöhnungsphase haben die Kinder Zeit, Vertrauen zu fassen, sich zu orientieren und langsam von den Eltern zu lösen. Dabei entscheiden sich die Kinder meist für eine/n Mitarbeiter*in, der/die die Funktion einer Bezugserzieher*in übernimmt. Absprachen bzgl. des Aufnahmetermins und der Eingewöhnung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. Ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen Eltern und Erzieher*innen begleiten die Phase der Eingewöhnung. Darüber hinaus pflegen wir die Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern intensiv, um in positiver Kooperation beste Bildungschancen in den wichtigsten Jahren des Kindes sicherzustellen.

4 . Partizipation/Beschwerden von Kindern

Es gilt für uns als Planungs- und Handlungsgrundsatz, die Kinder in möglichst vielen Bereichen an Entscheidungen zu beteiligen und dadurch bereits im Elementarbereich starke Weichen für demokratisches Denken und Handeln zu legen. Dabei lernen die Kinder sehr früh, zum einen Verantwortung – sowohl für ihre Aktivitäten als auch für ihre Entscheidungen - zu übernehmen, zum anderen aber auch, ihre Fähigkeit, Prozesse, die ihr Leben unmittelbar betreffen, mitzugestalten und mitzubestimmen.

Neben einer alltäglichen selbstverständlichen partizipativen Grundhaltung starten wir sowohl regelmäßige als auch bedarfsorientierte Kinderkonferenzen, in denen entsprechend des Anlasses gemeinsam mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden und bei multiplen Lösungsvorschlägen jeweils eine entsprechende Abstimmung erfolgt.

Inhaltlich betrifft dies den gesamten Kitabereich: neben der Beteiligung der Kinder an der Auswahl und Gestaltung von Projekten, der Beteiligung an der Gestaltung von Spiel- und Arbeitsbereichen sowie der gemeinsamen Festlegung notwendiger Regeln ist es für uns von großer Bedeutung, Kinder zu unterstützen, in allen Bereichen ihre Meinung zu sagen.

Protokoll Kinderkonferenz März 2024 "wie/wo wollen wir Ostern feiern"

Regelmäßig durchgeführte sogenannte „Wunsch- und Meckerrunden" mit den Kindern haben sich als wirkungsvolles Instrument für Kinder erwiesen, ihre Meinung mitzuteilen.

Die Ergebnisse und Beschlüsse jeder „Wunsch- und Meckerrunde" werden im Kinderprotokoll „kinderlesbar" dokumentiert, so dass die Kinder auch die Entwicklung des Gesagten verfolgen können und ihre Meinungsäußerung folglich als wirksam erleben.

Die Möglichkeit, ggf. eine Mitteilung oder Beschwerde an die Kitaleitung zu richten, steht durch die Öffnung des Büros niederschwellig zur Verfügung.

Dabei ist es ist selbstverständlich, dass alle Beschwerden ernst genommen und für die Kinder nachvollziehbar bearbeitet werden.

Indem „sich beschweren" und „die eigene Meinung kundtun" Selbstverständlichkeit ist, vermitteln wir, dass sowohl Vielfalt als auch konstruktive Auseinandersetzung nicht lästig, sondern erwünscht sind. Diese früh erfahrene Selbstverständlichkeit kann Kinder vor Übergriffen schützen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Noch in den Kinderschuhen steckt unsere Umsetzung der Idee eines Kinderparlaments. Bei uns heißt das “Kitarat”. Der Kitarat setzt sich aus 3 Ratsmitgliedern pro Gruppe + insgesamt 2 Fachkräften aus der Kita für 1 Jahr zusammen. Jede Gruppe wählt ihre 3 Vertreter*innen intern und geheim; das pädagogische Team benennt 2 Fachkräfte. Der Kitarat tagt in der Regel 1x monatlich. Die beiden Fachkräfte haben die Aufgabe, die Kinder in diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen, wobei im fortschreitenden Prozess die Kinder immer selbstständiger agieren können. Stimmrecht bei Entscheidungen haben nur die Kinder; die Kitaleitung hat ein Vetorecht. Die Beschlüsse/Entscheidungen aus dem Kitarat werden von den Vertreter*innen am Folgetag in den Morgenkreisen allen Kindern übermittelt. Je nach Thematik besteht auch die Möglichkeit der Einberufung einer Vollversammlung.

5. Medienpädagogik

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung” in der Kita.
Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen überweisen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Umsetzung in unserer Einrichtung

Wir möchten in der Gestaltung der medialen Arbeit in der Kita die Mediennutzungszeiten der Kinder im häuslichen Bereich berücksichtigen.
Das heißt konkret, dass wir in der Kita digitale Medien eher im Bereich Informationsbeschaffung, Gestaltung und Dokumentation einsetzen und den Unterhaltungskonsum (mit Ausnahme von Tonie Boxen) nicht bedienen.
In unserer Kita stehen für die Arbeit mit den Kindern im digitalen Bereich mehrere Kameras, Tablets, Tonieboxen, Musikanlagen, TipToi, Diktierklammern und der Fotokopierer zur Verfügung.
Diese stellen wir in unterschiedlichem Umfang den Kindern – teilweise zur freien – teilweise im begleiteten Umgang zur Verfügung.
Die gruppeninternen IPads werden genutzt, um mit den Kindern aktiv Recherche im Internet zu aktuellen kinderbezogenen Themen und Fragen zu betreiben.
Bei Exkursionen z.B. in den Wald sind Pflanzen- und Tierbestimmungsapps eine gängige und gern genutzte Praxis.
Sowohl mit den IPads als auch mit den Kameras können Kinder Fotos machen und damit ihre Aktivitäten in der Kita dokumentieren.
Diese können dann weiterverwendet werden in digitalen Bilderrahmen oder in Print – Form, wie z.B. der Kitazeitung oder Portfolios.
Auch Material wie Diktierklammern, Tonieboxen, Musikanlage und TipToi finden im Alltag individuell Raum.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Ein beliebtes Medium sind Bilderbuchkinos, in denen Kinder Bilderbücher digital in Leinwandgröße mal eher in präsentierender oder aber in erarbeitender Form vorgestellt werden.
Tonieboxen und TipToi Medien stehen den Kindern zur freien Verfügung; alle anderen digitalen Medien werden immer begleitet.
Die empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden dabei nicht überschritten.
Die Nutzung von privaten Medien ist in der Kita für Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen untersagt.
Spiele – Apps stehen den Kindern bei uns nicht zur Verfügung.

6. Regelmäßige Angebote

- Tägliches Frühstücksbüffet
- Bewegungsangebote auf psychomotorischer Basis
- Lernwerkstätten für ältere Kinder
- Miniwerkstatt für alle Altersklassen
- differenzierte Nachmittagsgestaltung
- dienstags nachmittags: Angebote im Vorschulbereich verbunden mit vielen Exkursionen
- größtmögliche Partizipation der Kinder in allen Bereichen
- individuelle Geburtstagsfestgestaltung jedes Kindes
- Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung verschiedener Feste im Jahreskreis
- Regelmäßige Walderlebnistage
- Minisportabzeichen (während seiner Kitazeit hat jedes Kind die Möglichkeit, das Minisportabzeichen zu absolvieren
- Elternsprechtag
- Beobachtungswochen nach der Leuvener Engagiertheitsskala 1x jährlich
- Bücherei und Spielmobil – Ausleihe 1x wöchentlich

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Kindertagesstätte ist gesetzlich als familienergänzende Institution definiert. Um dieser Definition gerecht zu werden, streben wir eine offene und positive Zusammenarbeit mit Eltern an. Dadurch möchten wir ein Vertrauensverhältnis schaffen, dass die Möglichkeit bietet, den Eltern bei Entwicklungsverzögerungen oder pädagogischen Problemen positiv unterstützender Partner zu sein, der notfalls die Initiative ergreift, indem er die Eltern auf Entwicklungsverzögerungen hinweist, mögliche Handlungsstrategien aufweist und auf Wunsch auch vermittelnder Partner zwischen Eltern und weiteren Institutionen sein kann und Eltern auf diesem Weg unterstützt.

Eingewöhnung	Durch gemeinsame Überlegungen versuchen wir zusammen mit den Eltern für jedes Kind individuell seinen Bedürfnissen entsprechend die Eingewöhnung zu gestalten.
Tür- und Angelgespräche /Rezeption	Hierdurch sichern wir den Austausch von tagesaktuellen Informationen und Befindlichkeiten der Kinder.
Elternsprechtag	Es besteht die Möglichkeit, sowohl die Ergebnisse unseres Beobachtungsverfahrens (Leuvener Engagiertheitsskala) als auch den Entwicklungsverlauf bis zum derzeit aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen.
Terminierte Elterngespräche	Hierdurch bieten wir Eltern die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren oder über Probleme zu sprechen. Die Initiative hierbei kann sowohl von den Eltern als auch von den päd. Mitarbeiter*innen ausgehen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Elternbeirat	In der jährlichen Elternvollversammlung (September oder Oktober) wählen die Eltern insgesamt bis zu 6 Elternvertreter, die gemeinsam den Elternbeirat der Kita bilden und als Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeiter*innen und Träger fungieren.
Beirat der Einrichtung	Der Beirat der Einrichtung bildet sich aus dem Elternbeirat, den pädagogischen Mitarbeiter*innen und einer Trägervertreter*in und unterstützt die Kita in organisatorischen und praktischen Belangen.

Freiwillige soziale Mithilfe	Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Handelns sind wir stets auf engagierte Eltern angewiesen, die zum einen unsere Aktionen, Projekte und Feste zum Wohle der Kinder tatkräftig unterstützen; zum anderen sind engagierte Eltern mit handwerklichen Kenntnissen bei kleineren Reparatur- und Renovierungsarbeiten eine große Unterstützung.
Vertragsabschluss-gespräch	Hier findet sich zum einen Raum, über alle vertragsrelevanten und rechtlichen Aspekte den Kitabesuch betreffend zu sprechen – zum anderen aber auch Raum, sich individuell über sämtliche organisatorischen und pädagogischen Aspekten zu informieren.
Angebotsnachmittage Feste und gemeinsame Ausflüge	Diese Aktionen fördern in lockerer Atmosphäre das bessere Kennenlernen der Eltern untereinander und schaffen Transparenz in unsere Arbeit.
Informations-abend für Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr	Das letzte Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule nimmt bei uns einen besonderen Stellenwert ein. Während der Informationsveranstaltung informieren wir umfangreich über pädagogische Grundgedanken sowie über die inhaltliche Gestaltung dieser Phase, der die Bildungsvereinbarung des Landes zugrunde liegt. Zum Ende der Kindergartenzeit wird allen Eltern eine Bildungsdokumentation ihres Kindes ausgehändigt.
Informations-abend für Eltern von „neu en" Kindern	Wir informieren die „neuen Eltern" umfangreich über organisatorische und pädagogische Aspekte des Kindertagesstättenalltags, wie z.B. den Tagesablauf, die spezielle Nachmittagsgestaltung, Feste, medizinische Aspekte, die Mahlzeitengestaltung, die Umsetzung der Bildungsvereinbarung des Landes NRW

Die Kita vernetzt sich mit allen Eltern über die Kita App. Die Kita App, die im Sommer 2024 installiert wurde, ermöglicht Eltern und Kita einen niederschwelligen Informationsaustausch im digitalen Raum.

8.Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Wir kooperieren eng mit der Grundschule Satzvey. Darüber hinaus kooperieren wir auch individuell mit anderen Grundschulen, wenn im jeweiligen Jahr Kinder unserer Kita in einer anderen Schule angemeldet werden.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Fachschulen für Sozialpädagogik

- Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen

Gesamtschulen und Gymnasien

- Durchführung von Schulbetriebspraktika

andere Kindertagesstätten

- Erfahrungsaustausch in Leitungskonferenzen
- gemeinsame Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems

ortsansässiger Sportverein SSC Firmenich

- Kooperationsvertrag

Kreissportbund Euskirchen

- Qualitätssicherung
- Begleitung “Bewegungskita”

Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich
- Frühförderstelle der Lebenshilfe Euskirchen

Gesundheitsamt

- zahnärztliche Reihenuntersuchung
- Jugendzahnpflege
- Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
- schulärztliche Untersuchungen

ansässige Kinderärzt*innen und Therapeut*innen

- z.B. Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Kinderpsycholog*innen

Jugendamt Euskirchen

- Qualitätssicherung
- Fallbezogene Zusammenarbeit
- Organisation “Kita Navigator

Sonstige Kooperationen:

- Feuerwehr
- Polizei
- Freilichtmuseum
- Nationalparkverwaltung
- Wildniswerkstatt
- Naturschutzzentrum u.ä.

Wir stehen zur Verfügung, Eltern bei Bedarf zu beraten, über Erfahrungen mit einzelnen Institutionen zu berichten oder auch als vermittelnder Partner zu fungieren.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Die Kindertagesstätte Antweiler ist ein zentraler Ort, an dem Kinder Kompetenzen erwerben, die für ein friedliches Zusammenleben und für eine aktive Beteiligung am Gemeinwesen förderlich sind. Durch unsere Angebotsstrukturen ist die Kindertagesstätte ein Ort der Begegnung; generationsübergreifender Mittelpunkt für Familien und Ausgangspunkt für vielfältige Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen. Die Kita Antweiler kennzeichnet sich als aktiven Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens. Daraus ergibt sich für unsere Arbeit die Öffnung nach außen.

11. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern ermöglicht werden. Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobespiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es, allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und die andererseits Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
  - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen Leichter, hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen sich und andere wahrnehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“…
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan mit seinen einrichtungsspezifischen Schwerpunkten und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 12.12.2024
Letzte Anpassung: 25.03.2025

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

AWO am Mittelrhein

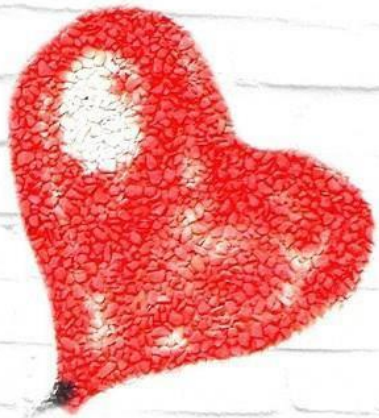

Kinderschutz-konzept

der AWO Kindertagesstätte

Antweiler

Weissdornweg 1

53894 Mechernich

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts Seite 2

2. Kinderschutz ist inklusiv Seite 4

3. Gewaltschutz Seite 4

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit Seite5

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes Seite5

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern Seite 8

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung Seite9

4.4 Die Verhaltensampel Seite 12

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement Seite 13

5. Intervention Seite 14

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a) Seite 15

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung Seite 17

6. Aufarbeitung und Rehabilitation Seite18

Literaturverzeichnis Seite 21

Anlagen Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.
Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022

Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand

Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenz-konstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.

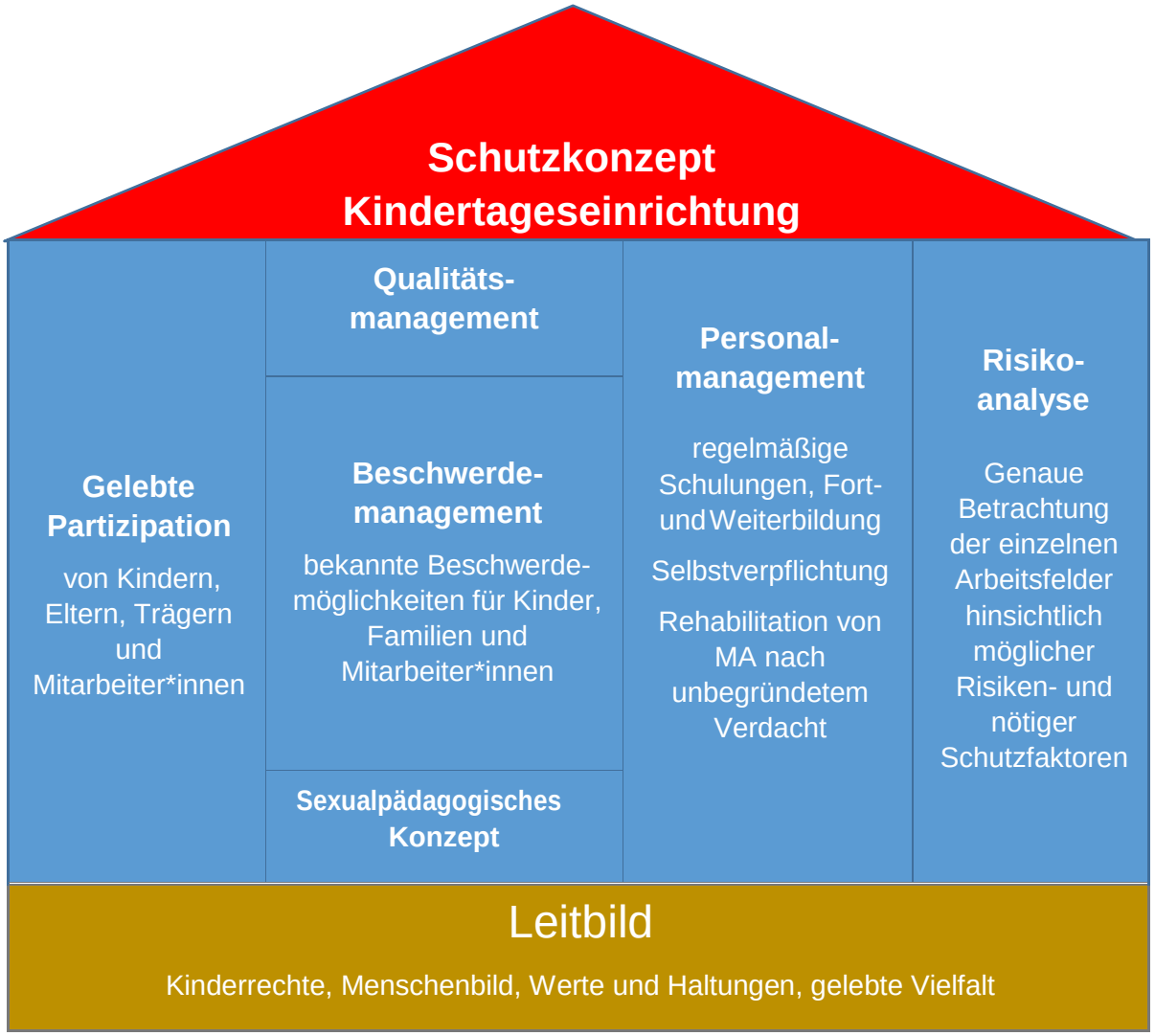

Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechts-konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung“ als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschen-recht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach* Lösungen.**

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen**, **bearbeitet**, **ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden,** um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, …

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigen zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.

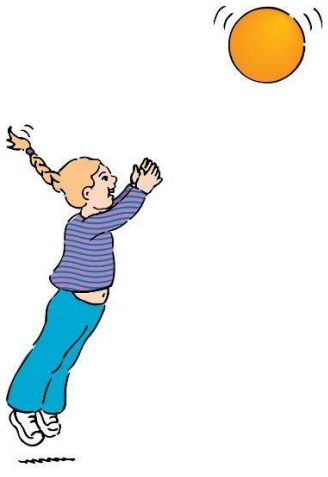

Recht auf Gleichheit

Recht auf Gesundheit

Recht auf Spiel und Freizeit

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Recht auf Schutz vor Gewalt

Recht auf Bildung

Recht auf Zugang zu Medien

Recht auf besondere Fürsorge bei Behinderung

Recht auf Schutz der Privatsphäre

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen**:
  Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
  Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
  Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase" hier sollten Erwachsene das „NEIN" von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr -Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
  Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor" spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen[1]:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

[1] vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit…aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)[2]

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“ [3]

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

[2] vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

[3] (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen[4]:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

[4] https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.
Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a.in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume.** In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.
Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)

Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung weiterer Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf. trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des Verfahrens

Meldung § 8a durch den Träger an das JA

Keine Kindeswohlgefährdung erkennbar - aber Unterstützungsbedarf / ggf. Vermittlung von Hilfsangeboten weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind, wenn der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen ggf. unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

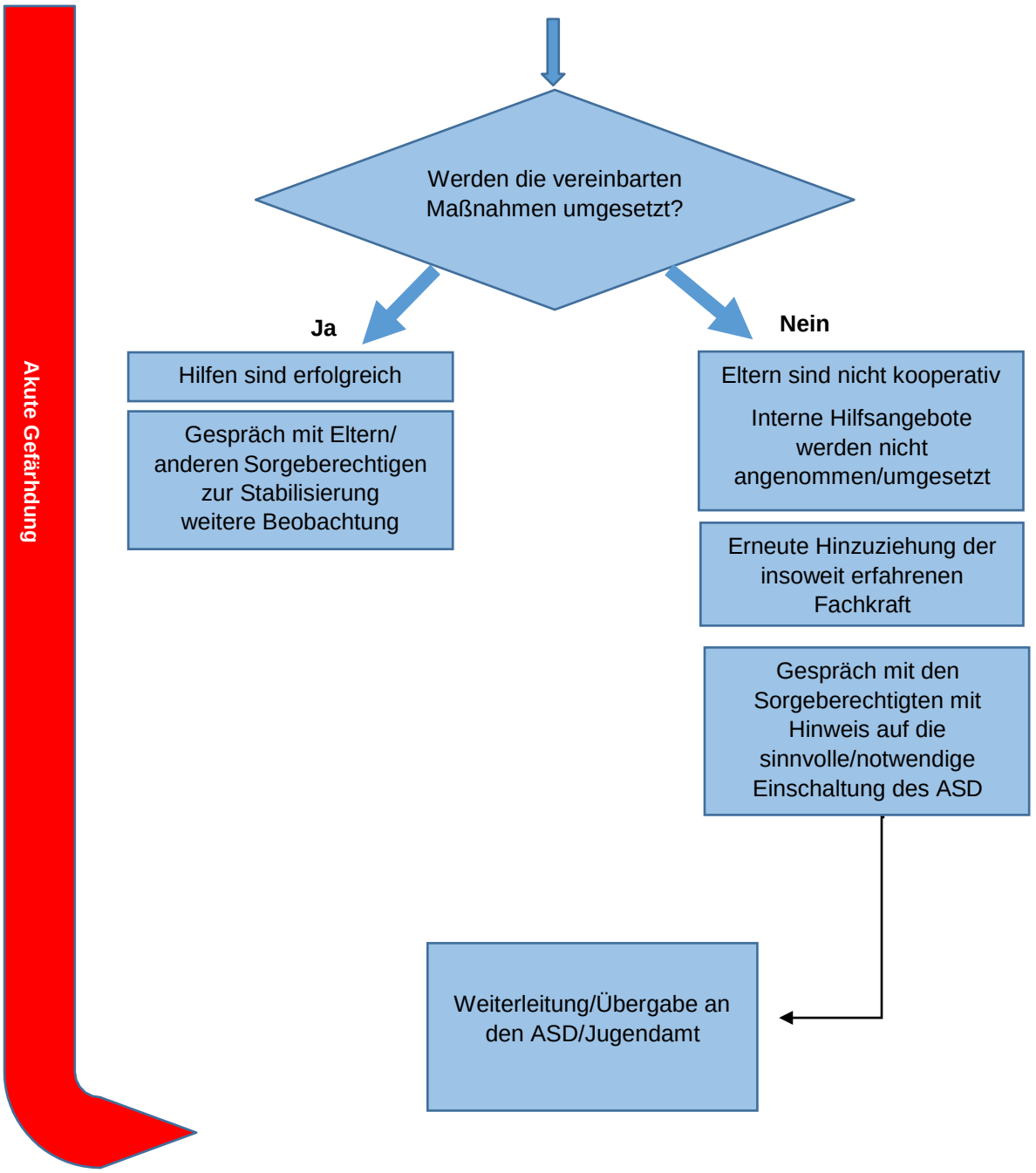
Akute Gefährdung
Werden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt?
Ja
Nein
Hilfen sind erfolgreich
Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigen zur Stabilisierung weitere Beobachtung
Eltern sind nicht kooperativ
Interne Hilfsangebote werden nicht angenommen/umgesetzt
Erneute Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Gespräch mit den Sorgeberechtigten mit Hinweis auf die sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD
Weiterleitung/Übergabe an den ASD/Jugendamt

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung

Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch
Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger
Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter Verdacht	Erhärteter oder erwiesener Verdacht	Begründeter Verdacht
Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband
Rehabilitation des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin	Freistellung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter bis zur endgültigen Klärung,	Einschalten der Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftige möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

Antweiler

Weissdornweg 1

53894 Mechernich

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 30/11/2024

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Elke Baum

Fachberatung Krisenintervention: Saskia Herrmanns

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (konstenfrei und anonym)
https://beauftragter-missbrauch.de

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.

☑ **Beschwerdeverfahren**

☑ **Kinderrechte / Partizipation**

☑ **Sexualpädagogisches Konzept**

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T.,Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH**.**

Links

http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.
Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zuverbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenauszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oderist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kannvorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt odergibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sietransparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteilt der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. [5]

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:
Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:
Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:
Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:
pixabay.com
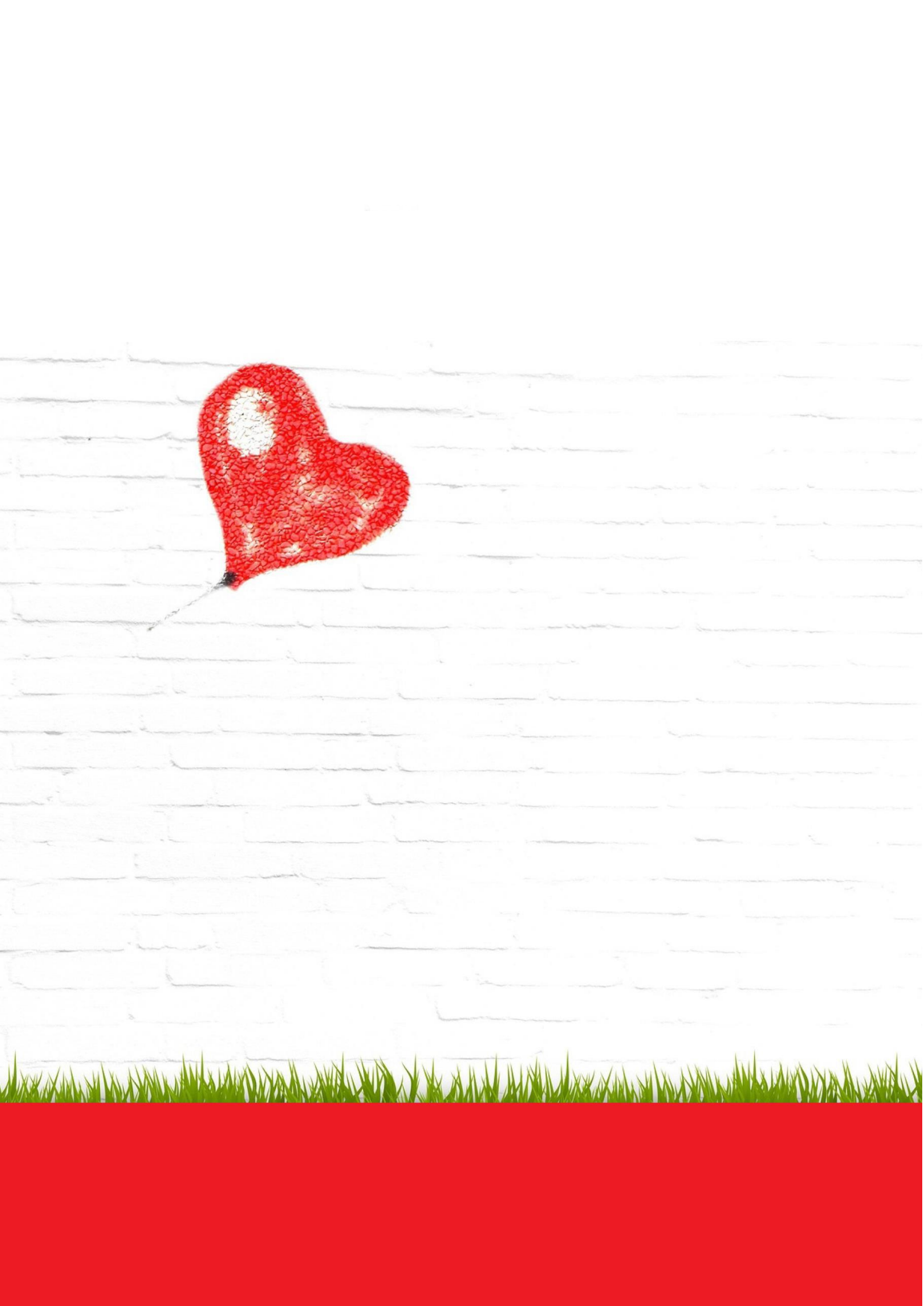
Erschienen 2022